

# Allgemeine Informationen für A und B

## Wann kann ich mit dem Führerschein beginnen?

### Klasse A,B

- Mindestalter 17 ½ Jahre

### Klasse BV - L17 (hier ist die Kombination mit A auch möglich)

- Mindestalter 16 Jahre

## Wann kann ich die Theorieprüfung machen?

- Frühestens 6 Monate vor dem 18. Geburtstag
- Theoriemodule komplett abgeschlossen sein
- Arztgutachten abgegeben und noch gültig 18 Monate ab Ausstellung
- L 17 - frühestens mit Erreichen des 17. Lebensjahres und nach Absolvieren aller theoretischen und praktischen Ausbildungsmodule
- Positive Vorprüfungen müssen vor geplanter Theorie Prüfungstermin abgegeben sein.
- Theorieprüfungen finden jeden Dienstag (bei Feiertage am darauffolgenden Werktag) statt
- Ausweispflicht - ohne Lichtbildausweis wird der Kandidat nicht zur Prüfung zugelassen
- Ein Erste Hilfe Kurs muss spätestens eine Woche vor der theoretischen Prüfung abgegeben sein

## Wann kann ich die praktische Prüfung machen?

- Klassen A und B - frühestens mit Erreichen des 18. Lebensjahres
- Eine Woche nach der Theorieprüfung
- L 17 - frühestens eine Woche nach der Theorieprüfung
- Praktische finden jeden Dienstag (bei Feiertage am darauffolgenden Werktag) statt
- Ausweispflicht - Lichtbildausweis zur Prüfung mitnehmen

## Wie/Wann bekomme ich meinen Führerschein ausgehändigt?

Mit bestandener Prüfung erhält jeder Kandidat / jede Kandidatin einen Interimsführerschein (Ausdruck mit jeweiligen Führerscheininformationen). Dieser Ausdruck ist in Zusammenhang mit einem gültigen Lichtbildausweis für 4 Wochen ein gültiger Führerschein - allerdings beschränkt auf das österreichische Bundesgebiet. Sie finden auf unserer Homepage eine Liste mit den Staaten in dem man mit dem Führerschein L17 bzw. Code 111 fahren darf.

Der Kandidat / die Kandidatin erhält vom praktischen Fahrprüfer zusätzlich einen Zahlschein mit den behördlichen Prüfgebühren - diese stehen in keinem Zusammenhang mit der Fahrschule! Sobald diese Gebühren vom Kandidaten einbezahlt worden sind, erfolgt ein Auftrag zur Erstellung des Scheckkartenführscheines. Dieser Scheckkartenführerschein wird dann an die Heimadresse per Post zugeschickt.

# Allgemeine Informationen für A und B

## Arztgutachten

Jede(r)Führerscheinkandidat/in muss zu einer ärztlichen Untersuchung, jeden zweiten Donnerstag ist in der Fahrschule eine Untersuchung.

Das Arztgutachten hat eine Gültigkeitsdauer von 18 Monaten. Läuft das Arztgutachten während der Ausbildung ab, so muss ein neues Gutachten erbracht werden. Die Anmeldung erfolgt über das Büro.

## Brillen und Kontaktlinsen

- Bei Brillenträgern(innen) reicht ein Optikerpass aus - zum Arzt mitnehmen.
- Bei Kontaktlinsenträgern(innen) ist zusätzlich ein fachärztliches Gutachten notwendig, welches die Kontaktlinsenverträglichkeit bestätigt.
- In diesen Fällen wird ein Code im Scheckkartenführerschein eingetragen.
- Brillenträger - 01.01
- Brillen oder Kontaktlinsen - 01.06

## Erste Hilfe Kurs

Wir bieten jeden zweiten Donnerstag über das Rote Kreuz in der Fahrschule einen Erste Hilfe Kurs an. Die Anmeldung erfolgt über das Büro.